



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

Hinweisblatt Flächenkorridor zur Beantragung der rotierenden Vorhaben AL.2, AL.5a, AL.5d, AL.6b, AL.7 und GL.5e der RL AUK/2015 Antragsjahr 2018 (Antragsprogramm DIANAweb)

Seit 2017 gelten für Flächenzugänge bei der Beantragung von Vorhaben nach RL AUK/2015 diverse Beschränkungen. Alle Details dazu sind im „Merkblatt zur Antragstellung und Durchführung von Vorhaben der Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“ zusammengefasst, welches Sie im Internet unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm> aufrufen können.

In diesem Hinweisblatt erhalten Sie Informationen zu den zusätzlichen Angaben zum zulässigen Flächenumfang ab 2017 für die Vorhaben AL.2, AL.5a, AL.5d, AL.6b, AL.7 und GL.5e im Antragsprogramm DIANAweb in der Anlage AUK-Schläge

Für die rotierenden Vorhaben AL.2, AL.5a, AL.5d, AL.6b, AL.7 und GL.5e gilt seit 2017, dass zusätzlich zu den Angaben in der „Anlage AUK-Schläge“ Prüfungen und ggf. weitere Angaben hinsichtlich der Bezugsfläche erforderlich sind. Die gültige Bezugsfläche für das jeweilige Vorhaben können Sie dem Bescheid für Ihren AUK-Antrag 2017 entnehmen.

Sofern die Vorjahresdaten nach der Bewilligung des Jahres 2017 zur Verfügung stehen (ca. ab Ende März 2018), wird die Bezugsfläche für die jeweiligen Vorhaben von DIANAweb in die entsprechende Spalte (Spalte II) vorgetragen. Vorher ist dies nicht möglich, da die Bezugsfläche erst mit der Bewilligung des Vorjahres-Antrags fest steht.

Bitte beachten Sie:

Sollten Sie bereits vorher mit DIANAweb gearbeitet haben müssen Sie die Häkchen in der Anlage AUK-Schläge „Vorjahresdaten beim nächsten Start für die Aktualisierung der Bezugsflächen erneut laden?“ sowie im Flächenverzeichnis „Vorjahresdaten beim nächsten Start erneut laden?“ setzen. Nur dann werden die Vorjahresdaten incl. der Bezugsflächen noch einmal vom Programm abgeholt.

Wurde das jeweilige Vorhaben im Vorjahr nicht beantragt/bewilligt, so sind die entsprechenden Felder in der Spalte II nicht gefüllt. Die Arbeit mit dem Programm DIANAweb ist grundsätzlich trotzdem möglich.

Wenn Sie eine abweichende Bezugsfläche für das jeweilige Vorhaben geltend machen möchten (z.B. bei Flächen- und Verpflichtungsübernahmen von anderen Betrieben), können Sie die ent-

sprechende Bezugsfläche manuell in die Spalte III „Zu Spalte II abweichende Bezugsfläche“ eintragen. Bitte beachten Sie, dass immer dann, wenn Sie in der Spalte III eine (abweichende) Bezugsfläche erfassen, die Angabe eines Grundes (Auswahlkatalog, Spalte VII) sowie eine nachvollziehbare Begründung (Freitext) erforderlich ist. Die Begründung müssen Sie nach dem Erfassen speichern.

<input checked="" type="checkbox"/>	I Vorhaben	II im Bescheid des Vorjahres festgesetzte Bezugsfläche (ha)	III Zu Spalte II abweichende Bezugsfläche (ha)	IV Flächensumme der beantragten Schläge für Vorhaben laut Anlage AUK- Schläge 2018 (ha)	V Einhaltung Korridor (20 %)	VI Abweichung vom zulässigen Korridor (20 %) (ha)	VII Auswahl gründe für Eintrag in Spalte III	VIII Begründung vorhanden
<input type="checkbox"/>	AL2		3,1000	3,1599	<input checked="" type="checkbox"/>		3	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	AL5a		1,9200	2,3027	<input checked="" type="checkbox"/>		4	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	AL5d		1,8100	1,6037	<input checked="" type="checkbox"/>		1	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	AL6b		2,2000	1,9186	<input checked="" type="checkbox"/>		5	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	AL7		3,3700	3,3742	<input checked="" type="checkbox"/>		2	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	GL5e			8,7804	<input checked="" type="checkbox"/>		8	<input type="checkbox"/>

Begründung zu Änderung

bisher keine Bewilligung für das Antragjahr 2017

Vorjahresdaten beim nächsten Start für die Aktualisierung der Bezugsflächen erneut laden?

Abbildung: Anlage AUK-Schläge – Angaben zu den Bezugsflächen und Flächenkorridor

Aus der importierten oder, soweit vorliegend, der manuell angegebenen Bezugsfläche berechnet DIANAweb den zulässigen Korridor gemäß aktuellem Flächenverzeichnis 2018 pro Vorhaben. Das Ergebnis wird Ihnen bei Einhaltung des Korridors mit einem Häkchen in Spalte V angezeigt.

Wird der zulässige Korridor dagegen nicht eingehalten fehlt das Häkchen in Spalte V und die Abweichung vom zulässigen Korridor wird in Spalte VI „Abweichung vom zulässigen Korridor (20%)“ als Flächenergebnis in Hektar angezeigt. Sie haben dann die Möglichkeit, die Beantragung für das jeweilige Vorhaben entsprechend zu korrigieren, indem Sie andere Schläge für das jeweilige Vorhaben auswählen.

Bitte beachten Sie:

Ein „Export Amt“ ist nur möglich, wenn sich die Summe der Flächen aller Schläge eines Vorhabens in einem Korridor von plus/minus 20 % zur Bezugsfläche befindet!



Folgende Ausnahmen bei der Korridorprüfung sind möglich:

- a) Wenn es sich um einen Erstantrag nach Auslaufen der Verpflichtung AuW/2007, Teil A handelt. In diesem Fall geben Sie bitte den Auswahlgrund 7 in Spalte VII an.
- b) Für das Vorhaben GL5e ist unabhängig vom Auslaufen der Verpflichtung AuW/2007, Teil A eine Neuantragstellung zulässig. Hierfür nutzen Sie bitte den Auswahlgrund 8.

In diesen beiden Ausnahmefällen existiert keine Bezugsfläche, die Spalten II und III bleiben leer.

Auswählbare Gründe für händischen Eintrag in Spalte III (ein- oder mehrere auswählbar):

1	noch keinen Bescheid erhalten
2	noch keine endgültige Bezugsfläche für Vorhaben festgesetzt
3	manueller Eintrag der Bezugsfläche aus Bescheid
4	Flächenzugang durch Übernahme von anderen Betrieb
5	Flächenabgang durch Abgabe an anderen Betrieb
6	Flächenabgang ohne Übernahme von anderem Betrieb
7	Erstantragstellung nach Auslaufen Verpflichtung UM alt
8	Neuantragstellung GL5e
9	Ab 2018 nicht mehr belegt
10	Sonstiges

Die Gründe 1 oder 2 wählen Sie bitte aus, wenn Sie noch keinen Bescheid erhalten haben, zum Beispiel vor der Auszahlung der RL AUK/2015 des Vorjahres oder wenn das Vorhaben noch nicht bewilligt wurde. In beiden Fällen müssen Sie die Bezugsfläche pro Vorhaben erfassen, von der Sie ausgehen können, dass Sie diese bewilligt bekommen. Der Grund 3 ist auszuwählen, wenn keine Daten vom Amt abgeholt werden.

Die Angaben erfolgen ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche sind daraus nicht ableitbar.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Referat 34 – Direkt- und Ausgleichszahlungen
Archivstraße 1, 01097 Dresden
E-Mail: info@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de